

## Informationsblatt für Personen, die **verpflichtend** an eine An- sprechstelle Integration zugewiesen werden

**Sie sind vor Kurzem neu in den Kanton Bern gezogen.  
Wir heissen Sie herzlich willkommen!**



**Mit dem Erstgespräch  
begrüssst Sie Ihre neue  
Wohngemeinde und  
gibt Ihnen wichtige  
Informationen, die  
Ihnen das Einleben  
erleichtern.**

Gestützt auf das Integrationsgesetz des Kantons Bern führen die Gemeinden im Kanton Bern ab 2015 mit neu zuziehenden Ausländer/innen ein Erstgespräch durch. In diesem Gespräch erhalten Sie Informationen zum Leben in der Gemeinde und zu Integrationsangeboten (Sprachkurse, Treffpunkte, Vereine, etc.).

Sie erhalten informative Unterlagen und erfahren ausserdem, was Ihre Rechte und Pflichten sind.



**Falls Sie mehr Infor-  
mationen benötigen,  
meldet die Gemeinde  
Sie bei einer Anspre-  
chstelle Integration.**

Aufgrund von verschiedenen Kriterien, die im Integrationsgesetz des Kantons Bern (Art.5 Abs. 4 IntG) festgehalten sind, entscheidet die Gemeinde, ob sie Sie zu einem ausführlicheren Gespräch an eine Ansprechstelle Integration weiterleitet. Die Ansprechstelle Integration ist eine Beratungsstelle, die Ausländerinnen und Ausländer bei der Integration unterstützt.



**Es wird ein Termin für  
ein kostenloses Bera-  
tungsgespräch bei der  
Ansprechstelle Integra-  
tion für Sie gebucht.**

Falls die Gemeinde Sie an eine Ansprechstelle Integration zuweist, setzt sie bei dieser Stelle einen Beratungstermin innerhalb von 5 Wochen nach dem Erstgespräch fest. Beachten Sie bitte, dass dieser Termin für Sie definitiv gebucht wurde und eine Verschiebung bzw. Absage nur in Ausnahmefällen möglich ist.

Bei der Ansprechstelle Integration werden Sie von einer/einem ausgebildeten Berater/in empfangen, der/die Ihre Muttersprache oder eine andere Sprache spricht, in der Sie sich gut verständigen können. Der/die Berater/in kann Ihnen z.B. helfen, einen geeigneten Sprachkurs zu finden, Ihnen den Weg zeigen um Ihre Diplome anerkennen zu lassen oder ein Förderangebot für Ihre Kinder zu organisieren.



**Erst wenn Sie bei der  
Ansprechstelle Inte-  
gration waren, wird  
Ihr Gesuch um eine  
Aufenthaltsbewilligung  
weiter bearbeitet.**

Nachdem Sie die Ansprechstelle Integration aufgesucht haben, bearbeitet die Migrationsbehörde Ihr Gesuch um eine Aufenthaltsbewilligung weiter. Sobald das Gesuch bewilligt wird und Ihre biometrischen Daten bei einem Ausweiszentrum registriert sind, kann der Ausweis ausgestellt werden. Sie erhalten von der Gemeinde eine Einladung, um den Ausweis abzuholen.

## **Ansprechstellen Integration im Kanton Bern**

### **Stadt Bern**

Kompetenzzentrum Integration der Stadt Bern  
Effingerstrasse 33  
3001 Bern  
031 321 60 36  
integration@bern.ch  
www.bern.ch/integration

### **Mittelland – Emmental – Oberaargau**

isa  
Informationsstelle für Ausländerinnen- und Ausländerfragen  
Speichergasse 29  
3011 Bern  
031 310 12 72  
beratung@isabern.ch  
www.isabern.ch

### **Stadt Thun – Berner Oberland**

KIO  
Kompetenzzentrum Integration Thun-Oberland  
Uttigenstrasse 3  
3600 Thun  
033 225 88 00  
kio@thun.ch  
www.thun.ch/kio

### **Berner Jura – Seeland – Biel**

Fachstelle Integration  
Bahnhofstrasse 50  
2502 Biel  
032 326 12 17  
integration@biel-bienne.ch  
www.biel-bienne.ch/integration-d